



1.Satzung **zur Änderung der Satzung** **über die Straßenreinigung** **der Stadt Füssen** (Straßenreinigungssatzung)

Vom 15. Mai 2019

Die Stadt Füssen erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 **ÄNDERUNGSINHALT**

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Füssen (Straßenreinigungssatzung) vom 6. Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung nach § 2 Abs. 2 wird entsprechend der Anlage zu dieser Änderungssatzung neu gefasst.

§ 2 **INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Das bisherige Straßenverzeichnis vom 6. Dezember 2001 tritt damit gleichzeitig außer Kraft.

Füssen, 15. Mai 2019

STADT FÜSSEN

Paul Jacob

Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde durch Niederlegung im Bürgerbüro der Stadt Füssen vom 27.05.2019 bis 21.06.2019 amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der „Allgäuer Zeitung“ am 24.05.2019 bekannt gemacht.

Füssen, den 26.06.2019

STADT FÜSSEN



Peter Hartl
Hauptamtsleiter

